

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Honorarordnung der Volkshochschule Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.01.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die Honorarordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Ziel der Neufassung der Honorarordnung für die Volkshochschule Köln ist die Verbesserung von Transparenz, Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über die Honorarhöhe. Anlass für die Überarbeitung der geltenden Honorarordnung sind die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen einer Prüfung der Abrechnung von Honoraren für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule Köln.

An der Volkshochschule Köln werden pro Jahr ca. 7.000 Verträge mit freiberuflichen Mitarbeitenden zur Durchführung von Veranstaltungen abgeschlossen. Darüber hinaus werden Verträge über Beratungsleistungen, Prüfungsdurchführungen etc. abgeschlossen. Insgesamt sind mehr als 20 Fachbereichsleitende in den Programmbereichen für diese Vertragsabschlüsse zuständig. Die neue Honorarordnung wurde daher so ausgestaltet, dass die Entscheidungen über die Honorarhöhe nachvollziehbar, transparent und einheitlich sind und so eine regelkonforme Handhabung der Honorarordnung sichergestellt ist. .

Die einheitliche Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Handlungsrichtlinie, in der eine Definition der Honorarkriterien und eine Zuordnung der verschiedenen Veranstaltungsgruppen zu den Honorarkategorien enthalten ist.

Die in Ziffer 2.1 der Honorarordnung festgelegten Honorarsätze für Lehrveranstaltungen sind wie bisher in drei Kategorien eingeteilt, die allerdings differenzierter als bisher ausgestaltet sind und dementsprechend eine größere Differenzierung bei der Festlegung der Honorarsätze ermöglichen: Honorare für standardisierte Veranstaltungen (z.B. Nähen/Schneidern), für Veranstaltungen mit hoher Anforderung an die Vermittlungsmethodik (z.B. bei Integrations-

kursen) oder für Veranstaltungen mit besonderen Kompetenzanforderungen (z.B. bei Auftragsschulungen). In allen Kategorien wird eine zusätzliche Differenzierung nach dem erforderlichen Vor- bzw. Nachbereitungsaufwand vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet die Honorarordnung die Möglichkeit, zeitlich befristete Honorarabschläge (bei noch geringer Unterrichtserfahrung) bzw. -zuschläge (bei Mehraufwand wegen hohem Innovationsgrad) zu vereinbaren.

Die Honorare der Beratungsleistungen und der Auftragsschulungen wurden ebenfalls eindeutig kategorisiert und entsprechend mit Honorarhöhen hinterlegt.

Anlage